

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

Eine «kleine Revision» genügt beim Zollvertrag bei weitem nicht

Ausführliche Auseinandersetzung am Europa-Symposium über das Thema «Nach dem schweizerischen Nein und dem liechtensteinischen Ja»

(G.M.) – Die Ablehnung des EWR-Abkommens in der Schweiz und seine gleichzeitige Annahme in Liechtenstein führen zu schwierigen Problemen im Wirtschaftsraum Schweiz-Liechtenstein. Diese Einschätzung der Organisatoren des Europa-Symposiums, das am Mittwoch in Vaduz unter dem Patronat von Fürst Hans-Adam II. durchgeführt wurde, teilten auch die Referenten, die an dieser Veranstaltung die Problematik von verschiedenen Seiten her beleuchteten. Das 70jährige Bestehen des Zollvertrages, meinte etwa der St. Galler Ständerat Paul Gemperle, wäre eigentlich für beide Länder ein Grund zum Feiern, doch sehe die Wirklichkeit derzeit anders aus: «Zur Zeit wird im Gegenteil die Frage gestellt, ob der seit 1923 bestehende Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein noch weitergeführt werden kann.»

Regierungschef Hans Brunhart, der in der Vergangenheit von den kleinen Problemen im Zusammenhang mit der Änderung und Anpassung des Zollvertrages sprach, erwähnte in seiner Eröffnungssprache die «Komplexität und Schwierigkeiten», die aus der ungewöhnlichen Situation mit dem schweizerischen Nein und dem liechtensteinischen Ja ergeben würden. Dennoch sprach er weiterhin davon, dass Liechtenstein sich mit seiner Entscheidung alle Optionen offengehalten habe, auch wenn es zweifellos einfacher gewesen wäre, wenn beide Staaten eine gleichlautende Volksabstimmung hervorgebracht hätten. Wie seine nachfolgenden Redner verhehlte er nicht, dass noch verschiedene offene Fragen bestünden, doch gab er seiner Hoffnung Ausdruck, dass das «schwierige Unterfangen» zu Ende geführt werden könne.

Belastungen Schweiz – Liechtenstein

Prof. Dr. Carl Baudenbacher, der als mehrfacher Gutachter für die liechtensteinische Regierung als einer der besten EWR-Kenner gilt, verschwieg in seinem Referat «Die integrationspolitische Lage der Schweiz und Liechtensteins» nicht, dass die bislang ungetrübten Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten nach der unterschiedlichen EWR-Entscheidung «gewissen Belastungen ausgesetzt» seien: «Die Harmo-



Symposium zum Europatag mit dem Thema «Nach dem schweizerischen Nein und dem liechtensteinischen Ja zum EWR» im Vaduzer Saal. S. D. Fürst Hans-Adam II. (Zweiter von rechts) hatte das Patronat der Veranstaltung übernommen. Neben ihm Botschafter Prinz Nikolaus sowie die Referenten der Tagung. (Bild: Beat Schurte)

nie ist zwar nicht aufgehoben, aber doch ein wenig gestört». Nachdem das tatsächlich mit den Volksentscheiden getroffene Szenarium in der Vorbereitung nicht behandelt worden sei, hätten sich für Liechtenstein neue Szenarien ergeben, wobei die Grundsatzfrage laute: Kann ein Land gleichzeitig zwei Wirtschaftsräumen mit je verschiedenem Recht angehören?

Eingehend befasste sich Prof. Baudenbacher anschliessend mit den Anpassungsarbeiten der Schweiz an das EWR- bzw. das EG-Recht und gab sich skeptisch, ob es innenpolitisch möglich sei, angesichts der direktdemokratischen Strukturen, ein Revitalisierungsprogramm durchzuführen: «Nach aller Erfahrung werden die Interessenvertreter im Parlament zu einem Abbau von Schutzvorschriften nur dort bereit sein, wo die Schmerzgrenze ihrer Klientel nicht erreicht wird.»

Zukunftsperspektiven Liechtensteins

Die Zukunftsperspektiven Liechtensteins sind nach den Ausführungen von

Prof. Baudenbacher schwierig zu beurteilen, sofern sich der Zollanschluss an die Schweiz und der EWR als unvereinbar erweisen sollten. Eine gewisse Hoffnung verbreitete er allerdings mit dem Hinweis, dass in der Schweiz mit der EWR-Abstimmung vom 6. Dezember das letzte Wort in der Integrationsfrage noch nicht gesprochen sei. In diesem Zusammenhang sprach Prof. Baudenbacher auch die Überlegungen auf schweizerischer Seite an, die Finanzdienstleistungen miteinzubeziehen, wobei er allerdings betonte, er habe Zweifel, ob ein solches Vorgehen der Sache angemessen sei: «In einer so alten und intensiven Partnerschaft wie der schweizerisch-liechtensteinischen sollte nach dem Grundsatz der Konnexität verfahren werden. Das bedeutet: Man kann über Regelungsdifferenzen im Bereich der Finanzdienstleistungen denken wie man will. Aber sie haben mit dem Zollvertrag eigentlich nichts zu tun. Von daher halte ich Versuche, das Fürstentum mit dem Hebel des Zollvertrages zu einer Revision seiner Sorgfaltspflichtvereinbarung zu verhalten, für problematisch.»

Zollvertrag-Tragweite nicht richtig eingeschätzt

Nach der Darlegung der integrationspolitischen Lage in der Schweiz und Liechtenstein befasste sich Ständerat Paul Gemperle mit dem Zollvertrag und wies insbesondere auf die Schwierigkeiten zur Aufrechterhaltung dieser jahrzehntelangen Verbindung zwischen den beiden Staaten nach dem unterschiedlichen EWR-Entscheid hin. Die daraus entstandenen Probleme sind nach Auffassung von Ständerat Gemperle «in ihrer Tragweite nicht richtig eingeschätzt» worden. «Es kann nicht ganz übersehen werden», erklärte er mit Hinweis auf das «recht vertrackte Problem», «dass die Mitgliedschaft Liechtensteins ohne die Schweiz beim EWR einen konzeptionellen Widerspruch zum Zollvertrag begründet, dessen Lösung durch rechtliche Konstruktionen nur schwer möglich ist.»

Der Referent erwähnte in diesem Zusammenhang die von den Expertengruppen beider Länder in die Diskussion ge-

(Fortsetzung auf Seite 2)

KOMMENTAR

Als «gangbaren Weg der künftigen Zusammenarbeit» bezeichnet VU-Präsident Oswald Kranz im gestrigen «Vaterland» den FBP-Vorschlag, die Koalitionsvereinbarung auf die Regierungszusammenarbeit zu beschränken und die übrigen Fragen dem direkten Entscheid des Landtags zu überlassen. Wenn die Meinung des VU-Präsidenten in den eigenen Reihen noch etwas zählt, dann darf man seine Aussage so interpretieren, dass die VU das Angebot der FBP annimmt. Endlich.

Die an sich erfreuliche Aussage des VU-Präsidenten konnten die «Vaterland»-Leser gestern allerdings erst am Schluss eines ellenlangen Artikels nachlesen, in welchem der FBP vorgeworfen wird, einen zielgerichteten Abschluss der Koalitionsabmachung herbeizuführen. Die frühere Mehrheitspartei wird dabei jedoch nicht müde, das Volk mit der sehr eigenwilligen Interpretation des Wortes «Kompromiss» für dumm zu verkaufen.

Kompromiss bedeutet doch eigentlich, sich irgendwo in der Mitte zu treffen. Für die VU jedoch bestand diese Mitte auf dem Beharren ihrer Forderung bezüglich des einzigen offenen Punktes im Koalitionsentwurf (80prozentige Beschäftigung der «nebenamtlichen» Regierungs-

Handeln statt reden

räte) und dafür auch noch eine neue Forderung (Rotation Landtagspräsident) zu stellen. Die FBP dagegen bot hinsichtlich des strittigen Punktes zwei Kompromisse, nämlich eine 66,6prozentige Beschäftigung oder sogar eine von der VU geforderte 80prozentige Beschäftigung, dann allerdings über eine dem Volk vorzulegende Regierungsreform. Mit diesen Kompromissvorschlägen kam die FBP der VU mehr als nur die Hälfte entgegen. Die mündigen Bürgerinnen und Bürger werden hier wohl selbst urteilen können, wer ernsthaft Kompromissvorschläge vorgelegt hat und wer zwar dauernd von Kompromissbereitschaft gesprochen, in Tat und Wahrheit jedoch nur Augenwischerei betrieben hat. Im Französischen gibt es dazu folgenden Spruch: «Wer dauernd den Gegner beschuldigt, klagt sich selber an.»

Paradox ist auch, wenn sich das «Vaterland» nun «über die harte und unnachgiebige Haltung der FBP» beklagt. Vor und nach den Wahlen wurde gegen den FBP-Regierungschef ob dessen Aussagen bezüglich Verhandlungshärte mit Spoit («Beinhärte bis zum Letzten») zu Feld gezogen und nun wird über Unnachgiebigkeit geklagt, obwohl sich die FBP volle zwölf Wochen lang gesprächsbereit gezeigt hat.

Im Unterschied offenbar zur VU sah die FBP nun jedoch den Zeitpunkt gekommen, wonach es hiess, «handeln statt reden». Nach zwölf Wochen sollte man der Partei, die vom Volk mit der Führungsrolle beauftragt wurde, zutrauen können, die Schlüsse aus den Koalitionsverhandlungen ziehen zu können. Dass endlose Gespräche und Feilschereien auf die Dauer nicht im Interesse des Landes liegen, deutete nämlich nicht zuletzt unser Landesfürst mit der Einberufung des Landtags an. Ob die VU wohl auch dies als Ultimatum wertet? (Martin Frommelt)

Neat-Kontrollstab bestellt

Bern (spk) Der Bundesrat hat sieben Fachexperten in den Stab für Kontrolle und Koordination des Neat-Projekts (SKK) gewählt. Der von alt Staatsrat Marcel Blanc (SVP) präsierte Kontrollstab wacht im Auftrag des Bundesrates über den Bau der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (Neat).

Vor Einigung: FBP-Angebot gemäss VU «gangbarer Weg»

Heute fällt definitive Entscheidung über Fortführung der grossen Koalition

(M.) – Wird die in den letzten Jahrzehnten praktizierte grosse Regierungskoalition zwischen der FBP und der VU fortgeführt oder nicht? Die definitive Entscheidung in dieser Frage fällt heute. Wie VU-Präsident Oswald Kranz gestern gegenüber dem «VOLKSBLATT» erklärte, soll die VU gewillt sein, das letzte FBP-Angebot anzunehmen «gangbarer Weg», so dass nun mit einer Fortsetzung der grossen Regierungskoalition gerechnet werden kann.

Wie im VOLKSBLATT von gestern ausführlich dargelegt, hat der FBP-Landesausschuss am Montagabend beschlossen, das schier unendliche Koalitionsgerangel mit einem letzten Angebot an die VU zu beenden. Da sich die VU nicht auf eine umfassende Koalitionsvereinbarung einigen wollte und beispielsweise Sachthemen, wie sie bei ausländischen Koalitionsmodellen einen Kernbestandteil ausmachen, kategorisch ablehnte, beschränkte die FBP ihr Angebot auf das, was gemeinhin bei uns als Koalition verstanden wird, nämlich auf die Regierungszusammenarbeit. Gemäss diesem Angebot soll die Regierung aus 3 Mitgliedern der FBP und zwei Vertretern der VU zusammengesetzt sein, wobei das Amt des Regierungschefs durch den FBP-Chefkandidaten lic. iur. Markus Büchel besetzt wird. Alle übrigen im ursprünglich 16 Punkte umfassenden Koalitionsentwurf überlässt die FBP im Interesse der Stärkung unserer Volks-

vertretung dem freien demokratischen Spiel im Landtag. Die FBP stellt mit diesem Angebot eindrücklich unter Beweis, dass es ihr um stabile Verhältnisse im Land geht und deshalb von sich aus darauf verzichtet, die dem Wahlsieger zustehenden Posten (Landtagspräsident, VBI-Vorsitz, Gerichte, Stiftungsräte, Kommissionen etc.) über eine Koalitionsvereinbarung zu beanspruchen.

Folge der Verhandlungen

Das letzte Angebot der FBP an die VU hinsichtlich der Bildung einer grossen Koalition ist das Ergebnis der zwölfwöchigen Verhandlungen. Wie der am 16. April 1993 im VOLKSBLATT veröffentlichte eigentlich ausgehandelte Koalitionsentwurf beweist, war die FBP über Gebühr bereit, der VU Kompromisse anzubieten. Die FBP wollte mit diesen Gesten dem Umstand Rechnung tragen, dass mit der Freien Liste erstmals eine dritte Kraft im Landtag vertreten sein wird. So gab die FBP der VU nach bei der Aufnahme von Sachthemen, dem von der VU geforderten Auslaufen der Mandatsperioden bei den Landesinstituten sowie unter anderem bei der Besetzung der Kommissionen. Zudem wurde dem Koalitionspartner auch das VBI-Präsidium offeriert. Während den ganzen Verhandlungen erwies es sich als schwierig, die dritte Kraft im Landtag angemessen zu berücksichtigen. Die Freie Liste wollte zwar bei den

Koalitionsgesprächen nicht mitmachen, dennoch wurde sie gleichwohl immer wieder in die Gespräche hineingezogen.

Vor allem die VU versuchte, zuungunsten der FBP Kapital aus dem Landtags-einzig der FL zu schlagen. Nachdem die VU zuletzt die Kompromissvorschläge der FBP hinsichtlich des Beschäftigungsgrades der nebenamtlichen Regierungs-räte unkommentiert liess und durch eine zusätzliche Forderung (Rotation Landtagspräsidium) ergänzte, war endgültig ersichtlich, dass auf diese Art keine umfassende Koalitionsvereinbarung getroffen werden kann.

Nagelprobe für Demokratie

Sofern die VU tatsächlich positiv auf das FBP-Angebot antwortet – andernfalls wird die FBP unverzüglich Koalitions-gespräche mit der Freien Liste aufnehmen –, hat unsere Volksvertretung gleich zu Beginn die demokratische Nagelprobe zu bestehen. Letztlich aber ist es sicher ganz im Sinne der Demokratie, die verschiedenen Posten direkt durch den Landtag zu besetzen. Somit hat auch die Freie Liste als neue politische Kraft im Landtag die Chance, ihre Position zu vertreten. Zum Wohle des Landes sind die besten und von allen Parteien mitgetragenen Lösungen gesucht, denn schliesslich sollen die fähigsten Personen für die verschiedenen Mandate gewählt werden.